



Unerwünschte Trächtigkeiten verhindern

Immer wieder landen tragende Kühe im Schlachthof. Um dies zu verhindern, müssen Halterinnen und Halter eine praktikable und zum Betrieb passende Lösung finden.

Text und Bild: Verena Bühl, FiBL

Kurz gesagt

- Zu viele trächtige Kühe werden ohne Notwendigkeit geschlachtet.
- Bio Suisse diskutiert den Einsatz von Improvac zur Brunstunterdrückung, um Trächtigkeiten zu verhindern.
- Bei gutem Herdenmanagement sei Improvac nicht nötig, sagen Gegenstimmen.

Trächtige Kühe dürfen nur in tiermedizinisch begründeten Ausnahmefällen geschlachtet werden. Das ist in der Schweiz zwar nicht gesetzlich geregelt, jedoch verpflichtete sich die Branche im Jahr 2016 zu dieser Leitlinie. Eine Fachgruppe unter Leitung der Branchenorganisation Proviande wacht über deren Einhaltung und sanktioniert Verstösse mit einer Busse von 200 Franken sowie einer Mahnung im Wiederholungsfall. Das Ziel des Sank-

tionsreglements ist der Tierschutz, denn für trächtige Tiere sind Transportfahrten belastend, für den Fötus ist die Schlachtung der Mutter vermutlich mit Leiden verbunden. Hinzu kommt die ethische Frage, ob ein ungeborenes Tier getötet werden darf.

Seit das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) 2012 eine Untersuchung zum Thema ansties, hat sich einiges bewegt. Damals waren

< Bevor der Leihmuni auf den Mooshof kommt, sind die Kühe unter sich. Lukas Häusler schätzt die Ruhe, die die saisonale Abkalbung in die Herde bringt.

5,7 Prozent der zur Schlachtung angelieferten Rinder und Kühe im fünften Monat oder höher trächtig. 2022 lag der Anteil gemäss Proviande bei 1,2 Prozent (über 3000 Tiere), wobei Trächtigkeiten etwa ab dem dritten Monat erfasst werden. In 1165 Fällen wurde eine Busse verhängt.

Diskussion um Aborte und Verhütung nimmt zu

Auch wenn die Zahlen gesunken sind, ist der Missstand nicht vom Tisch. Zudem hat er eine weitere Seite, denn ein Teil der Tierhaltenden scheint den Druck, der durch die Sanktionsregelung aufgebaut wurde, an eine andere Berufsgruppe weiterzugeben: «Wir sehen, dass Tierärzte häufiger für einen Trächtigkeitsabbruch angefragt werden. Der Druck ist seit der Einführung der Gebührenregelung spürbar gestiegen», berichtet Patrizia Andi-

na-Pfister von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST). Das Auslösen eines Aborts sei besonders bei höherträchtigen Tieren riskant und könne zu Komplikationen führen. Ethisch sowie aus Tierschutzgründen sei ein solcher Eingriff ebenso negativ zu bewerten wie das Schlachten trächtiger Tiere.

Die GST suchte darum auch das Gespräch mit Bio Suisse. Aktuelle Zahlen zu den Biobetrieben gibt es nicht, aber in der BLV-Studie von 2012 lag der Anteil der Knospe-Betriebe, die trächtige Tiere schlachten liessen, bei 9 Prozent. Im Austausch mit Bio Suisse brachte die GST auch den Impfstoff Improvac ins Gespräch, um bei einzelnen Tieren Trächtigkeiten zu verhindern (Infobox Seite 20). Bisher ist der Einsatz von Improvac für Rinder in den Bio-Suisse-Richtlinien nicht eindeutig geregelt.

Die Markenkommission Anbau von Bio Suisse (MKA) entschied sich Ende 2024 dafür, einen Weisungsvorschlag zur Improvac-Zulassung einzubringen. «Wir wollen in erster Linie Klarheit schaffen», betont MKA-Präsident Thomas Wiedmer. Es gehe nicht um einen systematischen Einsatz, sondern um begründete Einzel-

fälle. Diesem Argument folgte auch das Qualitätsgremium von Bio Suisse, als es im Februar 2025 für eine Zulassung stimmte. Auf Ablehnung stösst sie hingegen bei den Fachgruppen Milch und Fleisch. Diese äussern unter anderem Bedenken bezüglich des Tierwohls und fordern, dass die angedachten Einzelfälle präzise definiert werden. Der Weisungsvorschlag der MKA soll im Sommer zur Inkraftsetzung per 2026 an die Mitgliedorganisationen gehen.

Brunstverhalten beobachten und rasch entscheiden

Claudia Schneider, FiBL-Beraterin und Mitglied der Fachgruppe Fleisch, sieht keine Notwendigkeit für den Einsatz von Improvac. Wenn Kühe oder junge Rinder nicht gedeckt werden sollen, müsse man nach Lösungen im Herdenmanagement suchen. Auf ihrem Milchviehbetrieb im Emmental im Kanton Bern deckt seit 15 Jahren ein eigener Stier die 30-köpfige Herde. Im Winter sei das einfach, da stehe er bei den Galtkühen, erzählt sie. Anspruchsvoller werde es, wenn alle gemeinsam auf die Weide gehen. Habe sie aber die Tiere täglich im Blick, dann erkenne >



Im Winter hat Samu, der Zuchtstier auf dem Lärchehof von Familie Olschimke-Brunner, sein eigenes Abteil mit Sichtkontakt zur Herde.



Die Evolèner Rinder kommen in der Stallsaison nur dann zum Stier, wenn eine gedeckt werden soll.

> sie auch frühe Brunstzeichen gut. Sie bringe die brünstige Kuh in ein eigenes Abteil, so bleibe auch die Herde ruhig.

Dass hochträchtige Kühe unwissentlich zur Schlachtung gebracht werden, dürfe nicht passieren, meint Claudia Schneider. Bleibe die Brunst aus, müsse man sich fragen, warum. «Bei meinen Kühen kann ich davon ausgehen, dass die Kuh trägt, wenn sie nicht mehr stierig wird. Meist sehe ich den Sprung oder dass der Stier bei ihr war.» Rasches Entscheiden sei dann angesagt: «Entweder hat eine Kuh dann halt noch mal ein Kalb oder sie geht in den ersten Trächtigkeitswochen zur Schlachtung.»

Auch auf dem Aargauer Lärchehof Schlossrued, den Familie Olschimke-Brunner im Nebenerwerb führt, läuft ganzjährig ein Muni mit. Samu, der bald dreijährige Zuchtstier, darf die sieben Mutterkühe der seltenen Rasse Evolèner von August bis Dezember decken. In der Stallsaison hat er sein eigenes Abteil mit Liegefläche und Auslauf. Soll eine Kuh gedeckt werden, darf sie zum Stier. Für das richtige Timing sei genaue Brunstbeobachtung wichtig, erklärt Sylvia Olschimke: «Ich schreibe meine Beobachtungen täglich auf. Die Kühe und der Stier zeigen sehr gut an.» Im Sommer teilen sich die zu deckenden Kühe mit ihren Kälbern und Stier Samu eine Weideparzelle, Jungrinder und hochträchtige Kühe bilden eine separate Gruppe. Männliche Kälber, die sich nicht für die Zucht eignen, werden im Alter von zwei Wochen kastriert und extensiv gemästet. Junge Zuchtstiere verlassen den Betrieb, bevor sie deckfähig sind.

Vom eigenen Muni zum Leasingstier

Für Lukas Häusler und Marion Sonderegger vom Mooshof im aargauischen Lenzburg kommt ein eigener Stier nicht mehr infrage. Auf ihrem Betrieb mit zwölf Mutterkühen kann die Herde nicht in Gruppen aufgeteilt werden. Vor sechs Jahren stellten sie darum auf saisonale Abkalbung und einen Leihmuni um. Die Entscheidung fiel, als der eigene Stier ungeplant ein zu junges Rind gedeckt hatte, es gab eine Schweregeburt. «Das wollten wir auf keinen Fall nochmals erleben», erinnert sich Lukas Häusler. Bevor die weiblichen Kälber mit vier bis fünf Monaten geschlechtsreif werden, ist nun von Februar bis März ein Leasingstier auf dem Hof. «Danach sind in der Regel alle Kühe



Damit die Mastrinder nicht ungeplant trächtig werden, werden sie auf dem Mooshof früher als die Ochsen geschlachtet.

trächtig. Für uns ist es ein grosser Vorteil, dass wir fast das ganze Jahr über Ruhe in der Herde haben.»

Ganz ohne Kompromisse geht es jedoch nicht. Um trächtige Schlachttiere zu vermeiden, müssen die Tötungen bis Anfang März abgeschlossen sein. Hat eine Schlachtkuh dann noch ein Kalb, wird dieses mit drei bis vier Monaten abgetränkt, früher als üblich. Die weiblichen Mastrinder sind bis März etwa 13 Monate alt und noch nicht ganz ausgemästet. Es wäre wirtschaftlicher, sie später zu schlachten, mit den Ochsen. «Andererseits fällt dadurch das Fleisch trotz saisonaler Abkalbung übers Jahr verteilt an», so Lukas Häusler, was für sie als Direktvermarkter von Vorteil sei.

Die Beispiele zeigen: Eine Standardlösung gibt es nicht. Die Betriebsleitenden suchten für ihren Hof den besten Kompromiss zwischen Tierwohl, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung. Diese Verantwortung anzunehmen, auch wenn das mit einem Mehraufwand verbunden sein kann, wird damit zu einem Teil der Lösung. Dass ein durchdachtes Herdenmanagement an erster Stelle stehen muss und nicht durch medizinische Massnahmen ersetzt werden soll, betonen in der laufenden Debatte alle Seiten.



Improvac kurz erklärt

Improvac ist ein sogenannter Anti-GnRH-Impfstoff. Die Impfung führt zur Bildung von Antikörpern gegen das Hormon GnRH. Dieses Hormon reguliert die Arbeit der Eierstöcke (und Hoden). Wird das GnRH durch Antikörper deaktiviert, stellen die Eierstöcke ihre Arbeit ein und produzieren keine Sexualhormone mehr. Dadurch wird der Brunstzyklus unterbrochen, die geimpfte Kuh wird nicht mehr stierig. Damit die Impfung wirkt, sind zwei Spritzen im Abstand von 30 Tagen nötig. «Nach der ersten Impfung kann die Kuh noch trächtig werden», betont Gaby Hirsbrunner, Tierärztin und Professorin an der Vetsuisse-Fakultät der Uni Bern. Sie führte mehrere Studien zu Anti-GnRH-Impfstoffen durch und schätzt diese Impfung als sicher, einfach und tierfreundlich ein.

Die Zyklusunterdrückung hält zwei bis sechs Monate an, die Dauer ist von Tier zu Tier verschieden. Nach Abklingen der Impfwirkung zeigen die Kühe ihre Brunst zunächst nicht zuverlässig an. Es sei daher sicherer, mit einer Wirkdauer von knapp drei Monaten zu rechnen, so Hirsbrunner, auch eine Auffrischimpfung sei möglich. Die Tiermedizinerin stellt zudem klar: «Improvac gehört in die Hände der Bestandes-tierärztinnen und -tierärzte.»

Ursprünglich wurde Improvac zur Immunokastration von Ebern entwickelt, was auf Biobetrieben aber nicht erlaubt ist. Eine Anwendung bei Kleinwiederkäuern und Pferden ist in der aktuellen Diskussion explizit nicht vorgesehen.

Fachauskünfte



Claudia Schneider
Beratung Rinderhaltung, FiBL
claudia.schneider@fibl.org
+41 62 865 72 28



Infos zur Vermeidung der
Schlachtung trächtiger Tiere
www.proviande.ch